



Inhalt der Mitteilung:

Gemäß Hauptsatzung § 6 Abs. 3 sind die Stadtverordneten quartalsweise über die Geschäfte der laufenden Verwaltung ab einer Höhe von 15.000,00 € zu informieren.

Die in der Anlage aufgeführten Vergaben sind durch die Stadtverwaltung in den Monaten Januar - März 2015 als Geschäfte der laufenden Verwaltung vorgenommen worden.

Sylke Köhler

Sachgebietsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister